

Zu Ltg.-82/G-4/2-1984

A n t r a g
des

K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 12. Juli 1984, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 12. Juli 1984 gefaßte Gesetzesbeschluß, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, wird gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

WITTIG
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschlußbericht wird über die Klubs nachgereicht.